

3407/AB-BR/2019

vom 04.09.2019 zu 3684/J-BR

 Bundesministerium

Europa, Integration
und Äußeres

Bundesminister für Europa,
Integration und Äußeres

bmeia.gv.at

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Karl Bader
Präsident des Bundesrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMEIA-AT.90.13.03/0111-DSB/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesrätin Korinna Schuhmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juli 2019 unter der Zl. **3684/J-BR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Evaluierung der DSGVO und der Stellungnahmen des Bundes" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche strategischen Überlegungen zur DSGVO und zum Schutz personenbezogener Daten vertritt das Ressort in Ihrer Stellungnahme?*
Sollen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien in Frage gestellt werden?
Wenn ja, welche?
- *Wird in der Stellungnahme des Ressorts für die volle Übernahme der DSGVO Standards in der zukünftigen e-privacy-Verordnung eingetreten?*
Wenn nein, warum nicht?
- *Wann wird die Stellungnahme fertig gestellt und abgeschickt werden?*
Welche Sektion/Abteilung ist dafür verantwortlich?
- *Welche Regelungsbereiche der DSGVO werden vom Ressort als problematisch angesehen und in der Stellungnahme angesprochen werden?*

- Welche Probleme haben sich aus Sicht des Ressorts bei der praktischen Anwendung der DSGVO bei datenverarbeitenden Unternehmen und Vereinen ergeben?
- Soll durch eine Anpassung der DSGVO die Anwendung derselben für gemeinnützige Vereine und Organisationen erleichtert - im Sinne von Entbürokratisierung - werden?
- Werden Sie in Ihrer Stellungnahme dafür eintreten, dass im Sinne der Rechtssicherheit alle Entscheidungen der 27 nationalen Datenschutzbehörden und der nationalen Gerichte zeitnah veröffentlicht werden und allen Interessierten zugänglich gemacht werden müssen?
- Wer vertritt ihr Ressort/Bundesregierung in Brüssel bei dieser Evaluierung?
- Werden sie als Ressortverantwortlicher/e vor der Erstellung der Ressortstellungnahme den österreichischen Datenschutzausschuss (DSR), dem nach dem DSG die Aufgabe zukommt, die Bundesregierung zu beraten, beziehen?
Oder werden sie den DSR auffordern, eine Stellungnahme für das Ressort zu erarbeiten?

Zum Stichtag der Anfrage waren noch keine diesbezüglichen Vorgänge im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres evident. Darüber hinaus darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl.3690/J-BR/2019 vom 26. Juli 2019 durch den Herrn Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz verwiesen werden.

Mag. Alexander Schallenberg

